

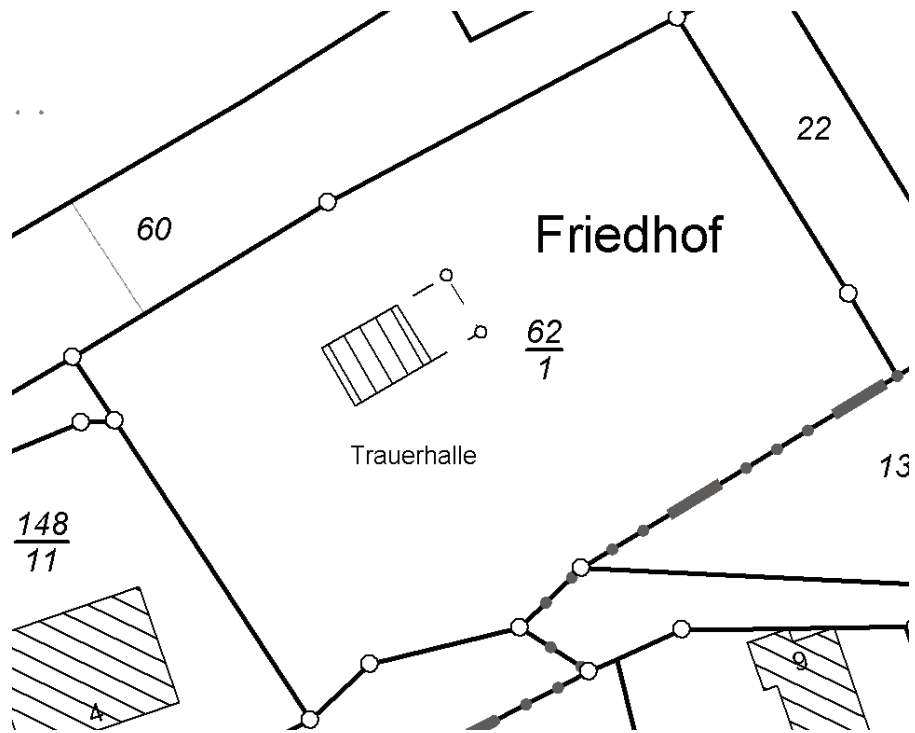
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Sulzbach 2026

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2023 bis 2025
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Sulzbach hier: Erläuterungsbericht

A.

1. Allgemeines

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Sulzbach sind die Friedhofssatzung vom 25.04.1984, zuletzt geändert am 02.01.2002 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 26.09.1991, zuletzt geändert am 10.12.2014.

In der Ortsgemeinde Sulzbach besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. den Angehörigen keine Arbeiter der Gemeinde eingesetzt. Der Arbeiter der Ortsgemeinde übernimmt auf dem Friedhof sonstige anfallende Arbeiten.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2022-2024
Herrichtung Erdgräber:	0,00
Herrichtung Urnengräber:	2,00
Gesamt:	2,00

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Sulzbach wurden der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	3.001 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte (Tafel)	16 m ²	0,53%
abzgl. Lagerschuppen	0 m ²	0,00%
abzgl. Trauerhalle	39 m ²	1,28%
abzgl. Abfallfläche	0 m ²	0,00%
abzgl. Friedhofsmauer	0 m ²	0,00%
abzgl. Wegefläche	155 m ²	5,16%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	2.622 m ²	87,37%

170 m²

dies entspricht: **5,65%**

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

Friedhofskalkulation für den Friedhof der Ortsgemeinde Sulzbach

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

In der Ortsgemeinde Sulzbach wird für die Friedhofsunterhaltung ein Gemeindearbeiter eingesetzt.

2.234,77 €

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Sulzbach werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten zur Verfügung gestellt. Die Grabstätten werden durch einen Unternehmer im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen. Die Einweisung und Beaufsichtigung der Unternehmerleistung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Hier erfolgt keine Berechnung.

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Sulzbach 0,5 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 8 Std./Jahr.

Tätigkeit:

Friedhofsverwaltung

Beschäftigungsumfang:

39 Stunden / Woche

1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten) 72.981,09 €

Zwischensumme 1: 72.981,09 €

2. Sachkosten (pauschal)

Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR

Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1 9.700,00 €

Zwischensumme 2: 82.681,09 €

3. Gemeinkosten

Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1 14.596,22 €

Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1

GESAMT: **97.277,31 €**

Jahresarbeitszeit in Stunden: 1.570,00
(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570)

Stundenwert **61,96 €**

Anteil der Kosten für den Friedhof Sulzbach: **495,68 €**
(Stundenwert 61,96 € * Stundenanteil 8 Std./Jahr)

hiervon entfallen auf:

Nutzungsrechte (nachrichtlich)
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 2 Fälle /Jahr 123,92 €

Friedhofsverwaltung
Entspricht den restlichen Kosten 371,76 €

Die Personalkosten für die Friedhofsverwaltung werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2

Stromkosten

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 108,72 €
an.

Zeile 3

Wasser, Abwasser, Oberfläche

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 858,04 €
an.

Zeile 4

Abfallbeseitigung

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 5

Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies,
Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage
Wasserzähler, etc. an. 0,00 €

Zeile 6**Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hier fallen Kosten für die Betriebsausstattung des Friedhofs an. 0,00 €

Zeile 7**Sonstige Verbrauchsmittel**

Hier sind die Kosten für Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung der Friedhofsanlage enthalten. 0,00 €

Zeile 8**Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen**

Hier sind die Kosten für Sachkosten zur Unterhaltung der Friedhofsanlage enthalten. 50,00 €

Zeile 9**Abschr. unbebaute Grundstücke**

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 10**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 263,00 € gebucht.

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung auf die Aussegnungshalle: 263,00 €

Zeile 11**Abschr. ingenieurtechnische Anlagen**

Hierzu fallen die Kosten auf der Position "Nutzungsrechte" an. 54,00 €

Zeile 12**Abschr. Kulturdenkmäler**

Hierzu fallen die Kosten auf der Position "Kriegsgräber" an. 15,00 €

Zeile 13**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung der Leichenhalle und anteilige Unfallversicherung fallen durchschnittlich 282,94 € an.

Zeile 14**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von 68,49 € angefallen.

Zeile 16**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen:

174,31 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler" verteilt.

Zeile 14**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2023 - 2025:

4.604,96 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Sulzbach**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) zu 99,48 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,52 % umgelegt.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2023 - 2025		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten	EURO	öffentlicher Grünanteil 5,65%	Grabnutzungsrechte Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab V	Gebäudenutzung Trauerhalle VI	Bestattungen Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegsgräber / Denkmäler X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Gemeindearbeiter	2.234,77	126,22		0,00	0,00			2.108,55	0,00	0,00	
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	495,68		123,92								371,76
2.	Stromkosten	108,72			108,72							
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	858,04	32,31		286,01				539,72			
4.	Abfallbeseitigung	0,00	0,00							0,00		
5.	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0,00	0,00						0,00			
6.	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00									0,00
7.	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00							0,00			
8.	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50,00							50,00			
9.	Abschr. unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00								
10.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	263,00	0,00		263,00					0,00		
11.	Abschr. ingenieurtechnische Anlagen	54,00		54,00								
12.	Abschr. Kulturdenkmäler	15,00						15,00				
13.	Versicherungsbeiträge	282,94			11,15							271,79
14.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	68,49										68,49
15.	Verzinsung Anlagevermögen	174,31	9,85	11,75	148,20			4,51		0,00	0,00	
16.	Summe der direkten Kostenstellen	4.604,96	168,38	189,67	817,09	0,00	0,00	19,51	2.698,27	0,00	0,00	712,04
	Umlage Friedhofsanlage			99,48%	0,00%	-	-	0,52%				
				2.684,10	0,00			14,16				
	Umlage Abfallbeseitigung			88,00%	10,00%	0,00%	0,00%	2,00%				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			95,00%	5,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Umlage Friedhofsverwaltung			18,48%	79,62%	0,00%	0,00%	1,90%				
				131,60	566,90	0,00	0,00	13,54				
	Kosten je Hauptkostenstelle	4.604,96		3.005,38	1.384,00	0,00	0,00	47,21				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2026 - 2028 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			270,48	124,56	0,00	0,00					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			3.275,86	1.508,56	0,00	0,00					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2023 - 2025			2	1,67	0	0					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			1.637,93	905,13	0,00	0,00					

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Sulzbach**

aufgestellt:
Bad Ems, den 15.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau
Im Auftrag:

Lanio

	A	B	C	D	E	F
1	Friedhof Sulzbach					
2		2023	2024	2025	Gesamt	Durchschnitt
3	Reihengrabstätten					
4						
5	Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0
6	Reihenerdgrab ab 5 Jahre				0	0
7	Urne in Reihengrab		1	1	2	0,67
8						
9	Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung				0	0
10	Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung				0	0
11	Urnen-Erdgräber Urnenwiese				0	0
12						
13	Wahlgräber					
14						
15	Einzelwahlgrab				0	0
16	Urne in Einzelwahlgrab	2		1	3	1,00
17	Doppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
18	Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
19	Urne in Doppelwahlgrab				0	0
20						
21	Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
22	Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
23	Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
24	Urne in Dreierwahlgrab				0	0
25						
26	Urnenerdwahlgrab 1. Beis.				0	0
27	Urnenerdwahlgrab 2. Beis.			1	1	0,33
28						
29	Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
30	Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
31						
32	Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
33						
34	Umbettungen				0	0
35						
36	Bestattungen insgesamt				6	2,00
37						
38	Aufbahrung					
39	1 Tag				0	0
40	2 Tage				0	0
41	3 Tage				0	0
42	4 Tage				0	0
43	5 Tage				0	0
44	6 Tage				0	0
45	7 Tage				0	0
46	8 Tage				0	0
47	9 Tage				0	0
48						
49	Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0
50						
51	Kapellenbenutzung	2	0	3	5	1,67
52						
53	Nutzungsrechte/Neu				0	0
54						
55	Nutzungsrechte/Verlängerungen				0	0,00
56						
57	Grabmalgenehmigungen					
58	Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte	1			1	0,33
59	mehrstufige Grabstätte				0	0
60	Kinder- oder Urnengrab				0	0
61						
62	Anzahl der Genehmigungen	1	0	0	1	0,33
63						
64	Grababräumungen					
65	Kindergrab				0	0,00
66	Einzelgrab			4	4	1,33
67	Doppelgrab				0	0,00
68	Urnenerdgrab				0	0
69	Mehrfachgräber				0	0
70						
71	Anzahl Grababräumungen	0	0	4	4	1,33

**Friedhof
Sulzbach**

Anlage 5

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2023 bis 2025 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522001	Stromkosten	97,03	99,14	130,00	326,17	108,72
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	887,27	842,26	844,60	2.574,13	858,04
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	150,00	0,00	0,00	150,00	50,00
533000	Abschr. unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	263,00	263,00	263,00	789,00	263,00
535100	Abschr. ingenieurtechnische Anlagen	54,00	54,00	54,00	162,00	54,00
537200	Abschr. Kulturdenkmäler	15,00	15,00	15,00	45,00	15,00
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	9,94	11,29	12,23	33,46	11,15
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherung	242,35	283,77	289,25	815,37	271,79
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	5,11	102,04	98,32	205,47	68,49
	Summe:	1.723,70	1.670,50	1.706,40	5.100,60	1.700,20

**Friedhof
Sulzbach**

Anlage 6

Verzinsung Anlagevermögen:						Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2023	9.525,53	1,6%	152,41		263,00	
	2023	9.262,53	1,6%	148,20		263,00	
	2025	8.999,53	1,6%	143,99		263,00	
	Summe:			444,60	148,20	789,00	263,00
2.	Gräberfelder						
	2023	1.404,00	1,6%	22,46		54,00	
	2023	1.350,00	1,6%	21,60		54,00	
	2025	1.296,00	1,6%	20,74		54,00	
	Summe:			64,80	21,60	162,00	54,00
3.	Denkmäler						
	2023	297,00	1,6%	4,75		15,00	
	2023	282,00	1,6%	4,51		15,00	
	2025	267,00	1,6%	4,27		15,00	
	Summe:			13,54	4,51	45,00	15,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2025	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zins Eigenkapital:				174,31		332,00

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2025	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff.	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt; Spalte 4 * Spalte 5)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 +11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten Σ
									Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fallpauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten einhalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €)	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	0	0	0	2,33	0,00	0,00	11,15	1,27			30	372,81	0,00
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 1,00	2,00	49	31	18	4,76	233,33	1.115,48	22,76	1,27			30	721,11	1.177,82
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,70 0,60	0,42	9	8	1	1,00	9,00	43,03	4,78	1,27			30	181,58	54,48
1.1.4 Urnenwiesengrab	0,70 0,70	0,49	4	0	4	1,17	4,67	22,31	5,58	1,27		16,27	30	693,59	92,48
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab	2,00 1,00	2,00	30	8	22	4,76	142,86	682,95	22,76	1,27			35	841,30	721,11
1.2.2 Erddoppelgrab	2,00 2,00	4,00	22	10	12	9,52	209,52	1.001,66	45,53	1,27			35	1.638,07	1.029,64
1.2.3 Urnen-Erdgräber	0,70 0,60	0,42	14	12	2	1,00	14,00	66,93	4,78	1,27			35	211,85	84,74
1.2.4 Urnenwiesengrab	0,70 0,70	0,49	5	1	4	1,17	5,83	27,89	5,58	1,27		16,27	35	809,19	115,60
Summe:			133	70	63		619,21	2.960,23							3.275,86

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der
jeweiligen
Grabart*1/
Fläche des
Urnen-
Erdgrabes

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht):	3.275,86	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegenetz):	5,16%	169,20
SEK für Urnenbaubeschaffung:		0,00
SEK für Pflege:	4,47% von Gesamtkosten	146,43
Bleibt nach Äz zu verteilen:	2.960,23	4,78

Zusätzliche Beisetzungen

Kostenstelle/Kategorie	Kostenanteil der Grabstätte			Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren
	Fall- pauschale				
1	2			3	4
1.1.5 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	1,27			30	38,16
1.2.5 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Erdwahlgrab)	1,27			35	44,53

Friedhof Sulzbach

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle:	1.508,56
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	1,67
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	905,13

Anlage 9

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	83,00	372,81	370,00	289,81
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	155,00	721,11	720,00	566,11
1.1.3 Urnen-Erdreihengräber	113,00	181,58	180,00	68,58
1.1.4 Urnen-Erdwiesengrab - einschl. Rasen- pflege für 30 Jahre	380,00	693,59	690,00	313,59
1.1.5 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	30,00	38,16	40,00	8,16
1.2. <u>Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab	341,00	841,30	840,00	500,30
1.2.1.2 Erddoppelgrab	682,00	1.638,07	1.640,00	956,07
1.2.1.3 Urnen-Erdgräber	220,00	211,85	210,00	-8,15
1.2.1.4 Urnen-Erdwiesengrab - einschl. Rasen- pflege für 35 Jahre	515,00	809,19	810,00	294,19
1.2.1.5 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Erdwahlgrab)	40,00	44,53	40,00	4,53
1.2.2 <u>Verlängerung von Nutzungsrechten</u> Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 - aufgerundet auf volle € erhoben				
1.2.3 <u>Wiederverleihung von Nutzungsrechten</u> Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 erhoben.				
2. <u>Nutzung der Friedhofshalle</u>				
2.1. Benutzung der Halle für eine Trauerfeier	40,00	905,13	910,00	865,13